

L-01-342 Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen für die Kinder dieser Stadt

Antragsteller*in: Katharina Koufen (Berlin-Pankow KV)

Titel

Ändern in:

Schule fürs Leben - Bessere Schulen, mehr Qualität und gerechtere Bildungschancen von klein an für die Kinder dieser Stadt

Änderungsantrag zu L-01

Von Zeile 341 bis 342 einfügen:

fußläufig erreichbar sein müssen. Das gilt insbesondere für das Drittel der Schüler*innen, das sich die Schule selbst aussuchen kann.

Und weil wir wollen, dass unterschiedliche Kinder in den Grundschulen zusammen kommen, möchten wir auch für alle von Anfang gerechte Startchancen garantieren. Das heißt vor allem für Kinder, deren Eltern zuhause kein Deutsch sprechen und die keine Kita besuchen, dass sie rechtzeitig vor Schulstart die Chance haben müssen, die Bildungssprache deutsch zu erlernen. Dies ist eigentlich im Berliner Schulgesetz (§55) auch so vorgesehen: Eineinhalb Jahre vor der Einschulung werden die Kinder, die zuhause betreut werden, zur sogenannten "Sprachstandsfeststellung" eingeladen. Zeigt sich ein Förderbedarf, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind für die verbleibenden eineinhalb Jahre in einer Kita anzumelden, wo es Sprachförderung erhält. In der Praxis funktioniert dies allerdings in den allerwenigsten Fällen. Viele Eltern erscheinen nicht zum Test oder melden ihr Kind trotz Aufforderung nicht zur Sprachförderung an (in Berlin-Mitte z.B. folgten weniger als 20 Prozent der Aufforderung). Für die Kinder bedeutet das, von Anfang an in ihren Bildungschancen benachteiligt zu werden. Wir Grünen wollen daher die Verbindlichkeit der vorschulischen Sprachförderung erhöhen, indem wir dem Beispiel Hamburgs folgen: Dort greift bei Kindern mit erheblichem Sprachförderbedarf die vorgezogene Schulpflicht. Und das Modell Hamburg zeigt bereits Wirkung: in den letzten IQB-Ländervergleichen von Oktober 2017 war Hamburg das einzige Bundesland, bei dessen Grundschulkindern sich die Lese- und Schreibkompetenzen verbessert hatten.